



Anmeldung zur Ganztagsbetreuung

Herr/Frau/Familie
Anschrift
Telefon/Fax

vereinbart mit dem **Chiemgau-Gymnasium, Brunnwiese 1, 83278 Traunstein, Tel.: 0861/16670-0** und der **Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH, Maximilianstr. 18a, 83278 Traunstein, Tel.: 0861 / 98 651-0**

die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung der Schülerin/des Schülers:

Name, Vorname
Klasse

für die Dauer des Schuljahres 2009 / 2010. Die Ganztagsbetreuung wird angeboten montags bis donnerstags, jeweils von 13.30 h bis 16.30 h. Unterrichtsfreie Tage nach der Ferienordnung sind ausgenommen.

Die Vereinbarung gilt für eine **Betreuungszeit von**

- 12 Stunden an vier Tagen der Woche (Mo-Do)***
- 6 Stunden an zwei Tagen in der Woche ***

an den Wochentagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montag | <input type="checkbox"/> Mittwoch |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Donnerstag |

Auch an Tagen mit Pflichtunterricht am Nachmittag kann die restliche Zeit in der Ganztagsbetreuung verbracht werden.

Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nicht möglich, außer in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schulwechsel, mehrmonatige Krankheit). Es gilt der Vorbehalt der Bewilligung der Förderung durch den Landkreis Traunstein und des Freistaates Bayern. Den Unterzeichnern sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen bekannt (siehe den Info-Brief für Eltern). Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig anzuzeigen. Gravierende Verstöße gegen Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers/ der Schülerin führen.

Aufgrund der Neuregelung der Finanzierung ab dem Schuljahr 2009/2010 ist die Nutzung der Ganztagsbetreuung für die Schüler und deren Eltern kostenfrei. Die Kosten für das Mittagessen sind hiervon ausgenommen und müssen extra gezahlt werden. Innerhalb der Nachmittagsbetreuung erhält Ihr Kind eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung von ca. 1,5 Stunden pro Tag. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch keine Nachhilfe, sondern eine Unterstützung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben.

* zutreffendes bitte ankreuzen



Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die gfi gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Schulleistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Dies ist für die Betreuung der Hausaufgaben und die Beurteilung des zu erarbeitenden Lernstoffes sinnvoll und notwendig.

Die gfi gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gegebene Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Nebenabreden und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Erziehungsberechtigte und Träger erhalten jeweils ein Exemplar dieser Vereinbarung. Die Schulleitung erhält einen Abdruck.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schule

Unterschrift des Trägers